



Achte Sitzung der Verfassungskommission diskutiert Präambel

Verzicht auf religiöse Begriffe wie Gott oder Schöpfung

Die Kommission, die einen Entwurf für eine neue Ausserrhoder Kantonsverfassung vorbereitet, hat ihre Arbeit vorerst beendet und überlässt die Ausformulierung nun einer Redaktionskommission unter Führung von Juristen. An ihrer vorläufig letzten Sitzung verabschiedete das Plenum seine Vorstellungen für die Formulierung einer Präambel und nahm einen Rückkommensantrag an, wonach der Begriff Landammann geschlechtsneutral ersetzt werden soll.

Die Präambel, die schon bei der letzten Revision vor rund 30 Jahren für grosse Diskussionen sorgte, hatte man sich bis zuletzt aufgespart. Die Schlussitzung fand im Kirchgemeindehaus Hörli in Teufen statt. Die Diskussion verlief wie meist animiert und engagiert, war aber diesmal unerwartet kurz und das Ergebnis klar. Während die geltende Verfassung (wie auch diejenige des Bundes) sich ausdrücklich auf Gott beruft und auch den Begriff Schöpfung erwähnt, soll im neuen Grundgesetz auf jegliche religiös und konfessionell konnotierte Begriffe verzichtet werden. Dieses Ergebnis der Zielrichtung für die Redaktionskommission kam mit einer einzigen Gegenstimme und zwei Enthaltungen zustande.

Ringeln um die Version

Die Grundsatzfrage, ob es überhaupt eine Präambel brauche, blieb unbestritten. Für die konkrete Formulierung gab es drei Anträge, einen der vorbereitenden Arbeitsgruppe und zwei von Einzelteilnehmern. Die Arbeitsgruppe lehnte sich an die Freiburger Kantonsverfassung an, die einerseits den Begriff Gott verwendet, aber daneben auch „aus anderen Quellen schöpfende Werte“ erwähnt. Die beiden Einzelanträge, die die meisten der votanten als passender lobten, verzichteten auf jegliche religiöse Bezüge, waren sich aber weitgehend einig, dass man die Herkunft aus einer christlich-geprägten Gesellschaft nicht negieren und sich als „Teil eines Ganzen und einer höheren Ebene, in welcher Form auch immer“ begreifen sollte. Die Präambel sei der einzige Ort in einem notgedrungenen technokratischen Erlass wie dem Grundgesetz, wo man sich eine solche Formulierung leisten dürfe. Es gehe nicht um „Gott oder nicht“, meinte der einzige Theologe im Saal, der sich ebenfalls für eine säkulare Lösung einsetzte, sondern es müsse eine Formulierung für gemeinsame Werte gefunden werden, die sich „in keiner Weise gegen andere ausgrenze“.

Das Volk als Auftakt

Die Präambel soll nach Wunsch der Kommission eingeleitet werden mit „Das Volk von Appenzell Ausserrhoden...“ oder „Wir das Volk ...“. Das sei ein motivierender und hängenbleibender Einstieg, ähnlich dem legendären Verfassungsauftritt der Vereinigten Staaten von Amerika: „We, the people...“! Demnach würde die Wendung „Frauen und Männer von Appenzell Ausserrhoden“ nicht mehr vorkommen. Verzichtet werden soll auch auf den Begriff Wohlstand, da dies niemals für alle zutreffen könne und „scheinheilig und unethisch“ sei. Dagegen soll das Ziel, einer freiheitlichen, friedlichen und gerechten Lebensordnung gemäss der geltenden Verfassung bestehen bleiben. Die Verfassungskommission legt auch Wert darauf, dass die Verantwortung gegenüber Mitwelt und späteren Generationen verankert werde.

Die genaue Formulierung bleibt wie bei der ganzen Präambel nun der Redaktionskommission überlassen – fürwahr keine leichte Aufgabe, alle Vorstellungen unter einen Hut zu bringen, auch wenn sich das Plenum schliesslich nach gewalteter Diskussion auf die Zielsetzungen weitgehend einigen konnte.



Adieu Landammann!

Vorgängig dieser Diskussion wurden einige Rückkommensanträge behandelt. Erfolg hatte jener, der auf die in der ersten Fassung noch befürwortete Bezeichnung Landammann durch Regierungspräsident bzw. Regierungspräsidentin zu ersetzen. Sie stamme aus einer Zeit, als noch niemand daran dachte, dass Frauen in einer Kantonsregierung vertreten sein könnten und habe in einer modernen Verfassung nichts zu suchen. Man wolle nicht immer wieder daran erinnert werden, dass man bei der politischen Mitbestimmung der Frauen zu den Schlusslichtern gehörte. „Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen, dass auch Appenzell Ausserrhoden im 21. Jahrhundert angekommen sei“, meinte der Votant, der den Rückkommensantrag formuliert hatte. Andere erinnerten daran, dass die anderen Amtsbezeichnungen wie Statthalter, Säckelmeister, Pannerherr usw. bereits mit der Verfassung von 1876 abgeschafft worden seien. Die Befürworter der Tradition, die mit dem Begriff Landammann verbunden sei, und man diese kleine Erinnerung an die Landsgemeinde doch beibehalten könne, zumal mit einer Abschaffung „kein Mehrwert“ geschaffen werde, hatten klar das Nachsehen. Mit 17:6 Stimmen bei drei Enthaltungen wurde der neuen Bezeichnung Regierungspräsident/in zugestimmt.

Klimaabkommen von Paris

Zu Beginn der Sitzung waren zwei weitere Rückkommensanträge zu behandeln, denen ein unterschiedliches Schicksal widerfuhr. So ging es um eine ausweitende Formulierung des Klimaschutzes. Die Mehrheit hatte diesen bisher sehr allgemein gehalten, aber das Thema hatte immerhin in der Verfassung Aufnahme gefunden. Jetzt wollte man erreichen, dass sich der Klimaschutz einen eigenständigen Artikel erhalte und sich konkret an den Zielen des Klimaabkommens von Paris und weiteren Inspirationsquellen (wie die hängigen Initiativen in den Kantonen Zürich und Bern) orientiere und eigenständig im Katalog der öffentlichen Aufgaben aufscheine. Die Gegner betonten, das Grundanliegen und die Zielrichtung seien erkannt und zweifellos populär, das Anliegen jedoch nicht stufengerecht und die Verfassung der falsche Ort. Detaillierte Ziele gehörten in das Gesetz und die Verordnung. Beim Energiegesetz, bei dem der Kanton eben die Vernehmlassung eröffnet habe, bestehe Gelegenheit, das Anliegen zu präzisieren. Auch wenn die Gegenwehr erheblich war, wurde eine Neuformulierung gutgeheissen, wobei es auch hier nun an der Redaktionskommission liegt, nochmals über eine Formulierung nachzudenken, bei der der Kanton nicht Gefahr laufe, sich unnötig selber zu beschränken.

Gegen Medienförderung

Schliessung gab es auch nochmals einen Versuch, doch noch eine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, nach der der Kanton die „Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen“ solle und sich dies zu einer öffentlichen Aufgabe mache. Es gehe um einen Grundpfeiler der Demokratie. Es gab ähnliche Voten wie bei der ersten Lesung, etwa „wie lässt sich Unabhängigkeit unterstützen?, wie könne der Regierungsrat auf die Vielfalt Einfluss nehmen? Es könne und dürfe nicht Aufgabe des Kantons sein, eigene Medien zu betreiben. Andererseits wurde betont, die Identität des Kantons habe unter der Konzentration gelitten und dabei auf den „Appenzeller Volksfreund“ aus Innerrhoden verwiesen, der die lokalen Bedürfnisse besser abdecken könne, auch ohne tägliche Erscheinung. Mit 9:14 Stimmen wurde der Rückkommensantrag ebenso abgelehnt wie ein etwas weniger weit gehender Eventualantrag.

Wie erwähnt, übernimmt nun die Redaktionskommission das Zepter für einen Entwurf, bevor dann die Verfassungskommission ab 23 April 2020 diesen diskutiert und beurteilt, bevor er an den Regierungsrat, später den Kantonsrat und schliesslich das Stimmvolk geht.



Positives Echo

Regierungsrat und Sitzungsleiter Paul Signer unterliess es nicht, der Kommission für ihre bisherige grosse und einsatzfreudige Arbeit ebenso zu danken wie den vorbereitenden Juristinnen und Juristen mit dem Sekretär Lloyd Seaders sowie der Kantonskanzlei für die Unterlagen und die Sitzungsvor- und nachbereitungen.

In einer Blitzumfrage bei allen Mitgliedern der Kommission zeigten sich diese äusserst zufrieden mit dem Klima und Verlauf der Diskussionen in der bisherigen Phase und lobten ihrerseits die zielorientierte und faire Sitzungsleitung. Es fielen in der Kurzbilanz Worte wie „kollegial, bereichernd, interessant, spannend, lehrreich, usw.“ Es scheint, als ob niemand das freiwillige Mitmachen an diesem Werk bereuen würde, trotz des grossen Zeitaufwandes, der trotz Pause noch nicht vorbei ist. (hps)

Herisau, 22. November 2019 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumssitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).